

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 18.10.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Amt für Schule und Sport		
<b>Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt das Angebot an Studierende, die in der Hansestadt Rostock erstmalig ihren Haupt- bzw. alleinigen Wohnsitz nehmen, für die Jahre 2018 und 2019 zu verlängern.
2. Die Bürgerschaft fasst einen Beschluss über die mögliche Erweiterung dieses Angebots auch für Auszubildende.

Das Angebot besteht aus einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 150 EUR und soll ab dem 01.01.2018 an Studierende und Auszubildende gleichermaßen ausgezahlt werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2009/BV/0333 vom 07.10.2009
- Nr. 2009/BV/0769 vom 27.01.2010
- Nr. 2011/BV/2713 vom 07.12.2011
- Nr. 2013/BV/5139 vom 22.11.2013
- Nr. 2014/BV/0484 vom 08.12.2014
- Nr. 2015/BV/1229 vom 02.12.2015
- Nr. 2017/AN/2880 vom 26.07.2017

Beschlussvorschriften:

§ 38 Abs. 3 KV M-V

## Begründung

zu 1.

Das Begrüßungsgeld für Studierende hat sich bewährt. Die Anmeldung der Studierenden ist seit der Erhöhung auf 150 EUR ab 01.10.2015 gestiegen.

Zeitraum	Anzahl der Studierenden, die sich mit Haupt- bzw. alleiniger Wohnung angemeldet haben
2014	1786
2015	1942
2016	2186
2017 (Stand 16.10.17)	1084

Die bisherigen Haushaltsansätze für das Studentenbegrüßungsgeld betragen im Stadtamt für die Jahre 2018 bis 2019 jährlich 360.000 EUR.

Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel für die bisherige Zielgruppe der Studierenden verbraucht werden.

Die Hansestadt Rostock ist an der Anmeldung der Studierenden nach den melderechtlichen Vorschriften interessiert, denn jeder Studierende der seine Haupt- bzw. alleinige Wohnung in der Hansestadt Rostock anmeldet erhöht die Finanzausweisung des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach FAG M-V.

Jeder Ausgabe des Begrüßungsgeldes in Höhe von 150,00 EUR steht eine Einnahme von derzeit 595,60 EUR aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) zu Buche.

Die Zielvereinbarung zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Rostock, dem Rektor der Universität Rostock und der Hansestadt Rostock für die Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Studierende läuft zum 31.12.2017 aus.

Eine neue Zielvereinbarung ist nicht mehr vorgesehen, da die Zusammenarbeit so optimiert wurde, dass für die Auszahlung des Begrüßungsgeldes keine Zielvereinbarung notwendig ist. Die Auszahlungsmodalitäten des Begrüßungsgeldes werden zukünftig durch einen verwaltungsinternen Arbeitshinweis über die Gewährung einer Zuwendung für Auszubildende und Studierende geregelt.

zu 2.

Mit der Informationsvorlage 2017/IV/2961 vom 11.10.2017 wurden der Bürgerschaft die möglichen Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei der Einführung des Begrüßungsgeldes für Auszubildende dargestellt.

Die Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Auszubildende ist mit der Auszahlung des Begrüßungsgeldes an Studierende nicht vergleichbar. Während das Begrüßungsgeld an Studierende Vorteile für alle Beteiligten bringt, sind die Folgen des Begrüßungsgeldes an Auszubildende viel komplexer. Neben den Einnahmen aus dem FAG können zusätzliche Ausgaben und Einnahmeverluste entstehen, die den Haushalt der Hansestadt Rostock belasten.

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ist der Einnahmeverlust besonders hoch, da die Schlüssel- und Finanzausweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG) erst zwei Jahre später wirksam werden.

Bei einer angenommenen Zahl von 300 Auszubildenden, die das Begrüßungsgeld erhalten könnten, wird unter Einbeziehung des Schullastenausgleichs von folgenden Einnahmeverlusten/-zugewinn ausgegangen.

Jahr	Auszahlung der HRO an Azubi	erhöhte Zuweisung FAG	Einnahmeverlust aus dem Schullastenausgleich	Einnahmeverlust (-) Einnahmezugewinn (+) der HRO
2018	45.000,00 €	0,00 €	- 102.970,56 €	- 102.970,56 €
2019	45.000,00 €	0,00 €	- 102.970,56 €	- 102.970,56 €
2020	45.000,00 €	178.680,00 €	- 102.970,56 €	+ 75.709,44 €
2021	45.000,00 €	178.680,00 €	- 102.970,56 €	+ 75.709,44 €

Eventuelle Mehr- oder Minderausgaben bei Leistungsbezug nach SGB II können nicht dargestellt werden, da belastbare Zahlen noch nicht vorliegen.

Das Begrüßungsgeld für Auszubildende ist nicht nur nach den finanziellen Aspekten zu beurteilen. Das Begrüßungsgeld würde auch positive Signale senden. Neben einem allgemeinen „Willkommen“ zeigt es die Wertschätzung der beruflichen Bildung und stellt diese mit der akademischen Bildung auf eine Stufe. Mit Blick auf den demografischen Wandel ist der Zuzug junger Menschen auch förderlich, denn er kann einen positiven Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Hansestadt Rostock haben.

Die Ausbildungszeit ist zwar auf wenige Jahre begrenzt, aber vielleicht wird auch danach die Hansestadt Rostock Lebensmittelpunkt für viele junge Menschen bleiben.

### **Bezug zum Haushaltssicherungskonzept**

Kein direkter Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

### **Anlage/n:**

Anlage 1 Begrüßungsgeld – Studierende

Anlage 2 Begrüßungsgeld – Auszubildende

## Anlage 1

### Finanzielle Auswirkungen – Begrüßungsgeld für Studierende

Teilhaushalt: 32 Stadtamt; 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Haushalts- jahr	Produkt/ Bezeichnung	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2018	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190020 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Studierende		360.000		360.000
2018	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	(2020) 1.429.440		(2020) 1.429.440	
Saldo 2018			-360.000		-360.000	
2019	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190020 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Studierende		360.000		360.000
2019	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	(2021) 1.429.440		(2021) 1.429.440	
Saldo 2019			-360.000		-360.000	
2020	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190020 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Studierende		360.000		360.000
2020	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	(2022) 1.429.440		(2022) 1.429.440	
Saldo 2020			1.069.440		1.069.440	
2021	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190020/74190020 Zuschüsse an übrige Bereiche – Begrüßungsgeld Studierende		360.000		360.000
2021	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	(2023) 1.429.440		(2023) 1.429.440	
Saldo 2021			1.069.440		1.069.440	

## Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen – Begrüßungsgeld für Auszubildende

Teilhaushalt: 32 Stadtamt; 40 Amt für Schule und Sport; 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Haushalts- jahr	Produkt/ Bezeichnung	Konto/ Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszah- lungen
2018	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190000/74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Begrüßungsgeld Auszubildende		45.000		45.000
2018	23103, 23104, 23106,23108 Berufliche Schulen	44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-102.970,56		-102.970,56	
Saldo 2018			-147.970,56		-147.970,56	
2019	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190000/74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Begrüßungsgeld Auszubildende		45.000		45.000
2019	23103, 23104, 23106,23108 Berufliche Schulen	44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-102.970,56		-102.970,56	
Saldo 2019			-147.970,56		-147.970,56	
2020	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190000/74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Begrüßungsgeld Auszubildende		45.000		45.000
2020	23103, 23104, 23106,23108 Berufliche Schulen	44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-102.970,56		-102.970,56	
2020	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	178.680,00		178.680,00	
Saldo 2020			30.709,44		30.709,44	
2021	12202 Einwohner- und Meldewesen	54190000/74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Begrüßungsgeld Auszubildende		45.000		45.000
2021	23103, 23104, 23106,23108 Berufliche Schulen	44243000/64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-102.970,56		-102.970,56	
2021	61103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	41110000/61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	178.680,00		178.680,00	
Saldo 2021			30.709,44		30.709,44	

